Auszug aus den Verhandlungen des Stadtrates

Sitzung von Mittwoch, 16. Dezember 2020, 18.00 Uhr
Kongresshaus Biel, Konzertsaal

Anwesend sind 56 Mitglieder:

Arnold Marc, Arnold Niels, Augsburger-Brom Dana, Bigler Jarno, Bohnenblust Peter, Bord Pascal, Briechle Dennis, Brunner Thomas, Cadetg Leonhard, Clauss Susanne, De Maddalena Daniela, Epper Bettina, Francescutto Luca, Frank Lena, Gerber Andreas, Gonzalez Vidal Bassi Glenda, Grupp Christoph, Gugger Reto, Gurtner-Oesch Sandra, Hamdaoui Mohamed, Heiniger Peter, Koller Levin, Külling Urs, Leuenberger Bernhard, Loderer Benedikt, Meyer Miro, Ogi Pierre, Paronitti Maurice, Pittet Natasha, Rebetez Maurice, Rindlisbacher Hugo, Rochat Julien, Roth Myriam, Rüber Stefan, Scherrer Martin, Scheuss Urs, Schneider Sandra, Schneider Veronika, Schor Alfred, Steinmann Alfred, Stocker Julien, Stolz Joseline, Strässler Thomas, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth,Torriani Latscha Isabelle, Vlaiculescu-Graf Christiane, Wächter Olivier, Wendling Cécile, Widmer Patrick, Wiederkehr Martin, Wiher Max, Zumstein Joël

Entschuldigt abwesend:

Helbling Beatrice, Molina Franziska, Sprenger Titus, Zimmermann Erwin

Vertretung des Gemeinderates:

Stadtpräsident Fehr Erich
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Némitz Cédric, Schwickert Barbara , Steidle Silvia

Vorsitz:

Stadtratspräsident Cadetg Leonhard

Auszug aus den Verhandlungen des Stadtrates

Sitzung von Donnerstag, 17. Dezember 2020, 18.00 Uhr
Kongresshaus Biel, Konzertsaal

Anwesend sind 55 Mitglieder:

Arnold Marc, Arnold Niels, Augsburger-Brom Dana, Bigler Jarno, Bohnenblust Peter, Bord Pascal, Briechle Dennis, Brunner Thomas, Cadetg Leonhard, Clauss Susanne, De Maddalena Daniela, Epper Bettina, Francescutto Luca, Frank Lena, Gerber Andreas, Gonzalez Vidal Bassi Glenda, Grupp Christoph, Gugger Reto, Gurtner-Oesch Sandra, Hamdaoui Mohamed, Heiniger Peter, Koller Levin, Külling Urs, Leuenberger Bernhard, Loderer Benedikt, Meyer Miro, Ogi Pierre, Paronitti Maurice, Pittet Natasha, Rebetez Maurice, Rindlisbacher Hugo, Rochat Julien, Roth Myriam, Rüber Stefan, Scherrer Martin, Scheuss Urs, Schneider Sandra, Schneider Veronika, Schor Alfred, Steinmann Alfred, Stocker Julien, Stolz Joseline, Strässler Thomas, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth,Torriani Latscha Isabelle, Vlaiculescu-Graf Christiane, Wendling Cécile, Widmer Patrick, Wiederkehr Martin, Wiher Max, Zumstein Joël

Entschuldigt abwesend:

Helbling Beatrice, Molina Franziska, Sprenger Titus, Wächter Olivier, Zimmermann Erwin

Vertretung des Gemeinderates:

Stadtpräsident Fehr Erich
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Némitz Cédric, Schwickert Barbara, Steidle Silvia

Vorsitz:

Stadtratspräsident Cadetg Leonhard

1. Projekt Stades de Bienne (Tissot Arena) / Einleitung eines Schiedsgerichtsverfahrens für die Abdeckung der Verfahrenskosten

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 21.10.2020 gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. c der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Gegen die HRS Real Estate AG wird ein Schiedsgerichtsverfahren zur Behebung von Baumängeln an der Tissot Arena gemäss Rahmenvertrag vom 28. August 2007 eingeleitet.
2. Zur Deckung der Anwaltskosten und des Kostenvorschusses des Schiedsverfahrens wird ein Verpflichtungskredit Nr. 313200000.93000 (Sonderrechnung Tissot Arena) in der Höhe von CHF 791'000.00 genehmigt. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug diese Beschlüsse wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, diese Kompetenz an eine Direktion oder Abteilung zu delegieren.

2. Solothurnstrasse 126: Verlängerung des Baurechtes auf Biel-Grundbuchblatt Nr. 9144 mit der EG Dominvest und Einräumung Konzession für die teilweise Benützung der Strassenparzelle Elise-Wysard-Strasse

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 28.10.2020, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 lit. c der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Die Einwohnergemeinde Biel verlängert das Baurecht Biel-Grundbuchblatt Nr. 9144 im Halte von 2’495 m^2 gemäss Baurechtsvertrag vom 29. April 1970, Urschrift Nr. 2296 von Notar Marc Woodtli um 39 Jahre bis zum 31.12.2059 wie folgt:
   a) Der verzinsbare Landwert wird auf CHF 440.00 pro m^2 resp. der Kapitalwert auf CHF 1'097'800.00 festgelegt.
   b) Der Zinssatz wird auf 2.75% festgesetzt, was einem kapitalisierten Baurechtszins von CHF 30'189.50 pro Jahr entspricht.

   Der aus dem Geschäft resultierende Buchgewinn von CHF 796'483.97 wird der Spezialfinanzierung Konto Nr. 29300.2200 «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» gutgeschrieben.
2. Die Einwohnergemeinde Biel erteilt gleichzeitig im Baurechtsvertrag vom 29. April 1970, Urschrift Nr. 2296 von Notar Woodtli die Konzession für die teilweise Benützung von zusätzlichen 191 m2 der Parzelle 11’019 (Elise-Wysard-Strasse).
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

3. Esplanade Nord I – Einrichtung der Abteilung Soziales / Verpflichtungskredit

Der Stadtrat von Biel, nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 28.10.2020, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 lit. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1) **beschliesst**:

1. Für die Einrichtung der Abteilung Soziales an ihrem neuen Standort im Gebäude-Komplex Esplanade Nord I werden bewilligt:
   1.1 ein Verpflichtungskredit Nr. 3500.0001.1 in der Höhe von CHF 555’000.– (Abschreibungsdauer 10 Jahre);

1.2 ein Verpflichtungskredit Nr. 3500.0001.2 in der Höhe von CHF 55'000.– (Abschreibungsdauer 5 Jahre).

2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenzen an die zuständige Direktion zu delegieren.

4. Sanierung des Lehrschwimmbeckens Sahligut / Verpflichtungskredit

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 14.10.2020, gestützt auf Art. 39 Abs.1 lit. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1) und **unter Vorbehalt des fakultativen Referendums** gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung (SGR 101.1):

1. Das Projekt Sanierung des Lehrschwimmbeckens Sahligut wird genehmigt und dafür ein Verpflichtungskredit von total CHF 4'460'000.00 unter der Konto-Nr. 54000.0510 bewilligt, wovon CHF 2'600'000.00 zulasten der Spezialfinanzierung Unterhalt Schulgebäude (Nr. 29300.5300) gehen.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern und diese Kompetenzen an die zuständige Direktion zu delegieren.

5. Roger-Federer-Allee: Bushaltestelle «Swiss Tennis» / Verpflichtungskredit

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 21. Oktober 2020 und gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Für die Bushaltestelle «Swiss Tennis» an der Roger-Federer-Allee wird ein Verpflichtungskredit von CHF 380'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen sowie Mehrkosten in Folge der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen, welche den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern, vorzunehmen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

6. Totalrevision der Stadtordnung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 18. September 2019, gestützt auf Art. 40 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a in Verbindung mit Art. 12 Ziff. 1 Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1) und Art.52 der Geschäftsordnung des Stadtrates (SGR 151.21):

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, es wie folgt materiell zu überarbeiten:

1. Die Ergebnisse der ersten Lesung betreffend die Präambel und die Artikel 1 bis und mit 17 sind in den neu zu unterbreitenden Entwurf aufzunehmen. Redaktionelle Anpassungen der durch den Stadtrat beschlossenen Änderungen der Artikel 1 bis 17 sind möglich.

2. Die Artikel 19, 20, 45, 66 und 91 sind wie folgt zu überarbeiten: Die vom Runden Tisch Finanzen erarbeitete Systematik der finanzrechtlichen Kompetenzverteilung und die weiteren Ergebnisse des Runden Tischs vom 25. Februar 2020 gemäss Ergebnissicherung sind in die genannten Bestimmungen zu den Finanzkompetenzen der jeweiligen Organe zu übernehmen.

3. Der Gemeinderat wird beauftragt, einzelne Bestimmungen auf Basis der Vorberatungen der RSO sowie der ad hoc Kommission RSO/GPK gemäss dem Auftrag des Rückweisungsantrags überarbeiten.

4. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, die Änderungsanträge zu den weiteren im Stadtrat noch nicht behandelten Artikeln gemäss der Auflistung des Ratssekretariats vom 24. Februar 2020 zu prüfen.

5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Aufträge gemäss Ziffer 3 und die weiteren Änderungsanträge gemäss Ziffer 4 mit den Antragstellenden, den Experten, der Kommission RSO oder der GPK zu besprechen. Er kann Besprechungen ganz oder teilweise der Projektleitung übertragen. Er kann zu diesen Aufträgen und Anträgen eigene Varianten vorschlagen. Er begründet abweichende eigene Vorschläge.

6. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Entwurf für die Totalrevision der Stadtordnung entsprechend den vorstehenden Ziffern 1 bis 3 und den Ergebnissen der Prüfung und den Besprechungen gemäss Ziffer 4 anzupassen und dem Stadtrat wenn möglich bis zu den Sommerferien 2021 zusammen mit einem Begleitbericht zu unterbreiten.

Gemeindereferendum

Der unter Punkt 4 stehende Beschluss ist der Volksabstimmung zu unterbreiten, sofern es mindestens 5% der in Gemeindesachen Stimmberechtigten innert 60 Tagen seit der Publikation verlangen. Das Referendum ist bei der Stadtkanzlei Biel, Mühlebrücke 5, einzureichen.

Ratssekretariat